



Protokoll der Gemeindeversammlung vom Montag, 8. Dezember 2025, 19:30 Uhr im Gemeindezentrum

Vorsitz: Danz Brigitte, Gemeindepräsidentin

Anwesend: 123 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Protokollführung: Caspar Mario, Gemeindeverwalter

Stimmzähler: **Scholl Benedikt**, Ettershof 10, 2545 Selzach
Mann Olivia, Brügglistrasse 22, 2545 Selzach

Traktanden

1. Bereinigung der Traktandenliste
Bereinigung der Traktandenliste
2. Wahl der Stimmzähler
Wahl der Stimmzähler
3. externe Kontrollstelle
Wahl einer externen Revisionsstelle für die Rechnungsjahre 2025-2028
4. Jahresrechnung 2026
Zusatzkreditanträge
- **Zusatzkredit von CHF 92'500 z.G. VK 7101.5291.01 «Anpassung und Überarbeitung GWP»**
- **Zusatzkredit von CHF 77'000 z.G. VK 7101.5291.02 «Ausscheidung Schutzzone»**
5. Jahresrechnung 2026
Budget 2026
5.1. Budget 2026 der Erfolgsrechnung
5.2. Budget 2026 der Investitionsrechnung
5.3. Festsetzung Steuerfuss 2026 für natürliche und jur. Personen
5.4. Festsetzung Feuerwehersatzabgabe 2026
5.5. Deckung des Finanzierungsfehlbetrags 2026
6. Mitteilungen und Verschiedenes
Mitteilungen und Verschiedenes

0110 Legislative
0-2025

1. Bereinigung der Traktandenliste **Bereinigung der Traktandenliste**

Die Gemeindepräsidentin: Ich begrüsse Sie ganz herzlich zur heutigen Gemeindeversammlung und danke Ihnen für Ihr Interesse an den Gemeindeangelegenheiten. Mit Ihrem Erscheinen zeigen Sie, dass ein Interesse am Dorfgeschehen besteht. Der Gemeinderat und die Verwaltung haben sich wiederum bemüht, das Gemeinwohl zu wahren und Verantwortung zu übernehmen. Ich weise darauf hin, dass die Publikation der Einladung zu dieser Versammlung im Anzeiger fristgerecht erfolgt ist. Wie in den vergangenen Jahren haben wir jedem Haushalt ein Informationsschreiben zugestellt, in welchem wir Sie bereits im Vorfeld über alle Berichte und Anträge informiert haben. Speziell begrüsse ich **Olivier Menge** von der Solothurner Zeitung sowie die anwesenden Bauverwalterinnen.

Nun wünsche ich uns eine konstruktive Versammlung und gehe zur Traktandenliste über.

Es ist eine Interpellation von Herrn Kuno Winkelhausen eingegangen. Dazu folgen nähere Ausführungen unter den Mitteilungen. Ich stelle fest, dass 123 Stimmberechtigte anwesend sind.

Gibt es Wortbegehren zur Traktandenliste?

Kuno Winkelhausen stellt den Antrag das Traktandum 4 von der Traktandenliste abzusetzen und verlangt, dass zu dem erwähnten Traktandum den Anwesenden Dokumente auf einem mitgebrachten USB-Stick eingeblendet werden sollen. Anstelle der Einblendung der Datei erteilt **die Gemeindepräsidentin Kuno Winkelhausen** das Wort, damit er seinen Antrag begründen kann. Aus Sicht von **Kuno Winkelhausen** sprechen folgende Gründe für die Absetzung des Traktandums 4: Es seien wesentliche Unterlagen nicht sieben Tage vor der Abstimmung aufgelegt worden, wie die Projektorganisation und Verantwortlichkeiten, der TimeLog zum Projekt, Geheimbeschlüsse des Gemeinderates, sowie der Projektplan.

Der Antrag von **Kuno Winkelhausen** wird mit 121 Nein- zu 2 Ja-Stimmen abgelehnt.

Die Traktandenliste bleibt somit unverändert.

0110 Legislative
0-2025

2. Wahl der Stimmenzähler **Wahl der Stimmenzähler**

Vorgeschlagen und gewählt werden:

Scholl Benedikt, Ettershof 10, 2545 Selzach

Mann Olivia, Brügglistrasse 22, 2545 Selzach

Die Gemeindepräsidentin stellt fest, dass 123 Stimmberechtigte anwesend sind. 5 Personen sind nicht stimmberechtigt (Cyrill Remy, Gast, **Jasmin Barria**, Leiterin Tiefbau, **Gabi Studer**, Verwaltungsangestellte, **Nadia Eibs**, Verwaltungsangestellte, **Oliver Menge**, Solothurner Zeitung).

Vorgeschlagen und
gewählt werden:

Scholl Benedikt,
Ettershof 10, 2545
Selzach

Mann Olivia,
Brügglistrasse 22, 2545
Selzach

Die Gemeindepräsidentin
stellt fest, dass 123

Stimmberechtigte
anwesend sind. 4
Personen sind nicht
stimmberechtigt (**Cyrill
Remy**, Gast, **Jasmin
Barria**, Leiterin Tiefbau,
Gabi Studer,
Verwaltungsangestellte,
Oliver Menge,
Solothurner Zeitung).

0210 Finanz- und Steuerverwaltung
0-2025

**3. externe Kontrollstelle
Wahl einer externen Revisionsstelle für die Rechnungsjahre 2025-2028**

Bericht

Mit der Revision der Jahresrechnung 2024 endet auch die Legislaturperiode. Eine Verlängerung des Mandats betrifft die Rechnungsjahre 2025 - 2028. Obwohl die Wahl der externen Revisionsstelle gemäss Gemeindeordnung nicht an eine Amtsperiode gebunden ist, wurde dies in der Vergangenheit so gehandhabt.

Aufgrund der sehr guten Zusammenarbeit mit der ROD Treuhand AG der letzten Jahre, empfehlen die Verwaltung und der Präsident der Finanzkommission, auf eine Ausschreibung zu verzichten und die Firma ROD Treuhand für die Rechnungsjahre 2025-2028 zu beauftragen. Die Konditionen sind dieselben wie in den Jahren 2021-2024.

Eintreten wird beschlossen.

Einstimmig wird beschlossen

Die ROD Treuhand AG, Solothurnstrasse 22, 3322 Urtenen-Schönbühl, wird als externe Kontrollstelle für die Rechnungsjahre 2025-2028 anstelle der Rechnungsprüfungskommission gemäss § 39 Abs 1.2 der Gemeindeordnung eingesetzt.

9990 Abschluss
0-2025

- 4. Jahresrechnung 2026
Zusatzkreditanträge**
- Zusatzkredit von CHF 92'500 z.G. VK 7101.5291.01 «Anpassung und Überarbeitung GWP»
 - Zusatzkredit von CHF 77'000 z.G. VK 7101.5291.02 «Ausscheidung Schutzzone»

Bericht

Zusatzkredit für die Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP)

Zwischenstand und Prognose

Konto	Bezeichnung	bis 25	Prognose	Total Ausgaben	Kredit bisher	Zusatzkredit	Total Kredit
7101.5291.01	Anpassung und Überarbeitung GWP	22'500	120'000	142'500	50'000	92'500	142'500

Die GWP legt für die ordnungsgemässe Versorgung des heutigen und des zukünftigen Gemeindegebietes mit Trink-, Brauch- und Löschwasser die notwendigen Anlagen und Leitungen sowie die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen fest und bezeichnet die dafür benötigten finanziellen Mittel. Der Einwohnergemeinde Selzach als Trägerin der Wasserversorgung obliegt es, die periodische Überarbeitung der GWP sicherzustellen.

Die GWP ist mindestens alle 10 – 15 Jahre zu überprüfen und an die geänderten Verhältnisse anzupassen. Zudem bildet die GWP auch die Grundlage zur Entrichtung staatlicher Beiträge. Die GWP legt die notwendigen Anlagen für die ordnungsgemässe Versorgung des Siedlungsgebietes sowie gegebenenfalls auch von Gebieten ausserhalb der Bauzone fest.

Insbesondere sind nachfolgende Planungsarbeiten durchzuführen:

- Umfassende Überprüfung der Wasserversorgung inkl. den dazugehörigen Anlagen.
- Festlegung eines zweckmässigen und wirtschaftlichen Gesamtkonzeptes für die Beschaffung, Speicherung und Verteilung von Trink-, Brauch- und Löschwasser in genügender Menge, ausreichendem Druck und einwandfreier Qualität im ganzen Gemeindegebiet.
- Gewährleistung der Betriebssicherheit.
- Ausarbeitung eines verbindlichen, zeitlich abgestuften Investitions- und Sanierungsplanes.
- Konzept für die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen.

Bislang wurden für die GWP rund CHF 22'500.– für Ingenieur- und Planungsleistungen aufgewendet. Der bisher von der Gemeindeversammlung bewilligte Gesamtkredit von CHF 50'000.– reicht nicht mehr aus, da aufgrund der langen Bearbeitungsdauer mehrere Aktualisierungen der noch nicht finalisierten Plangrundlagen aus dem Jahr 2014 notwendig sind. Eine verlässliche Prognose der weiteren Kosten ist derzeit schwierig.

Mit Beschluss vom 26.06.2014 wurde die GWP im Gemeinderat behandelt resp. wurde beschlossen, diese öffentlich aufzulegen. Während der öffentlichen Auflage gingen Einsprachen ein. Diese Einsprachen sollen im Zuge der Vorbereitung und Aktualisierung miteinbezogen werden, sodass die GWP zeitnah wieder in aktualisierter Form aufgelegt werden kann.

Damit die GWP überarbeitet und neu aufgelegt werden kann, ist ein Zusatzkredit notwendig. Zurzeit wird noch geklärt, wieviel von der bis ins Jahr 2014 erarbeiteten Planung übernommen werden kann. Gemeinderat und Verwaltung wollen diese wichtige Aufgabe nun an die Hand nehmen. Der Gesamtkredit erhöht sich somit um CHF 92'500.– auf CHF 142'500.–.

Die offenen Fragen, die zurzeit mit der Brunnengenossenschaft Altreu geklärt werden, haben vermutlich Einfluss auf die Ausgestaltung der GWP, weshalb mit zusätzlichen Kosten ausserhalb der vorliegenden Offerte gerechnet wird. Die untenstehenden Kosten bilden eine Schätzung für die gesamte Überarbeitung der GWP.

Ausgaben für bereits offerierte Planerarbeiten	CHF	35'000.-
Ausgaben für Arbeiten ausserhalb der Offerte	CHF	40'000.-

Ausgaben für rechtliche Begleitung	CHF	35'000.-
Verfahrenskosten (Gebühren)	CHF	10'000.-
Total Prognose	CHF	120'000.-

Zusatzkredit für die Überarbeitung von Schutzzonen
Zwischenstand und Prognose

Konto	Bezeichnung	bis 25	Prognose	Total Ausgabe	Kredit bisher	Zusatzkredit	Total Kredit
7101.5291.0 2	Ausscheidung Schutzzone	127'000	100'000	227'000	150'000	77'000	227'000

Bei der damaligen GWP wurden sämtliche altrechtlichen Schutzzonen, bei denen Konfliktpunkte bestanden, ausgeklammert. Bis heute wurden für die Überarbeitung der Schutzzonen rund CHF 127'000.- aufgewendet. Diese Ausgaben umfassen die Bewilligungsgebühren für den Schutzzonenplan und das -reglement der Känelmoos- und Stollenmattquellen, Markier- und Färbversuche, Bohrungen, Signale (Beschilderung) sowie Berichts- und Planungskosten. Der bisher von der Gemeindeversammlung beschlossene Gesamtkredit von CHF 150'000.- reicht jedoch nicht aus, um die betreffenden Grundwasserschutzzonen zu überarbeiten.

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2024/561 vom 23.04.2024 (RRB) wurde der kommunale Nutzungsplan der Grundwasserschutzzonen für die Känelmoos- und Stollenmattquellen genehmigt.

Gleichzeitig wurde die Gemeinde angewiesen, das Dossier der überarbeiteten Grundwasserschutzzone der Obermattquellen zur Vorprüfung einzureichen. Dies ist mittlerweile geschehen und die Gemeinde wartet zurzeit auf den Vorprüfungsbericht.

Im gleichen RRB wurde die Gemeinde zudem angehalten, das Dossier der überarbeiteten Grundwasserschutzzone der Quellen der Brunnengenossenschaft Altreu zur Vorprüfung einzureichen. Die Quellen dürfen ohne Überarbeitung der Grundwasserschutzzone maximal noch 10 Jahre ab Datum des vorliegenden Beschlusses genutzt werden.

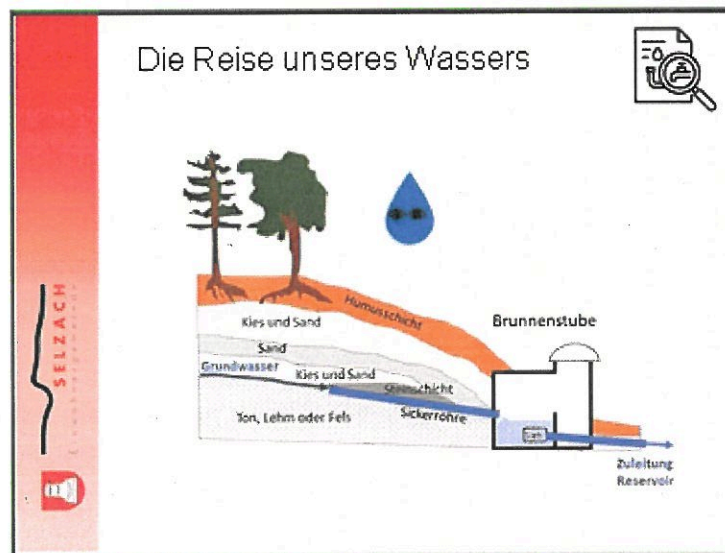
Der Gemeinderat hat beim Verwaltungsgericht gegen diesen Regierungsratsbeschluss Beschwerde erhoben. Aus Sicht des Gemeinderates sind die Bestimmungen zur Brunnengenossenschaft Altreu aus dem Beschluss zu entfernen, da es sich um ein eigenständiges Verfahren handelt und keine „gemeindeeigene Quelle“ betroffen ist. Das Urteil des Verwaltungsgerichts ist zurzeit noch ausstehend.

Aufgrund der obigen Ausführungen und offenen Rückmeldung der Vorprüfung, muss mit weiteren Aufwendungen gerechnet werden. Die Gemeinde Selzach wird das Dossier nochmals überarbeiten müssen. Deshalb ist bei der Sicherung der Schutzzone des Obermattpumpwerks mit einem erheblichen Zusatzaufwand ausserhalb der Offerte zu rechnen. Die Prognose der zukünftigen Ausgaben gestaltet sich daher schwierig.

Zurzeit wird mit folgenden Ausgaben gerechnet:

Ausgaben für Planerarbeiten	CHF	50'000.-
Ausgaben für rechtliche Begleitung	CHF	35'000.-
Verfahrenskosten (Gebühren)	CHF	15'000.-
Total Prognose	CHF	100'000.-

Jasmin Barria erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation die Ausgangslage.



Eine unsichtbare Infrastruktur 




26.6 km Leitungsnetz
168 Hydranten

SELZACH
Energie & Wasser

... jedes Jahr Kosten uns Reparaturen Fr. 150'000.- bis Fr. 200'000.- 





SELZACH
Energie & Wasser

Die Zukunft planen 

Damit unser Tropfen auch in 20 Jahren noch sicher zu uns ankommt, braucht es einen Plan: die generelle Wasserversorgungsplanung, kurz GWP.

- Wo investieren wir?
- Welche Leitungen ersetzen wir?
- Wie garantieren wir Löschwasser?
- Was tun wir in Notlagen?

Ohne GWP keine Planung und 

SELZACH
Energie & Wasser

...ohne Schutzzone kein Wasser!
 Schutzzonen verhindern, dass unser Regentropfen verunreinigt wird, bevor er uns überhaupt erreicht.

SELZACH
 Einwohnergemeinde

Kosten Anpassung und Überarbeitung GWP

Gesamtkredit bisher	CHF 50'000.-
Ingenieur- und Planerarbeiten	CHF 22'500.-
Übriger Gesamtkredit (stand 2025)	CHF 27'500.-

Prognose 2025

Ausgaben für bereits offerierte Planerarbeiten	CHF 35'000.-
Ausgaben für Arbeiten ausserhalb der Offerte	CHF 40'000.-
Ausgaben für rechtliche Begleitung	CHF 35'000.-
Verfahrenskosten (Gebühren)	CHF 10'000.-
Total Prognose	CHF 120'000.-

Nötiger Zusatzkredit
 CHF 120'000.00 – CHF 27'500.00 = **CHF 92'500.00**

SELZACH
 Einwohnergemeinde

Kosten Überarbeitung Schutzzonen




Gesamtkredit bisher	CHF 150'000.-
Bewilligungsgebühren, Färb-/ Markiersuche, Bohrungen, Beschilderungen (Signale), Bericht- und Planungskosten	CHF 127'000.-
Übriger Gesamtkredit (stand 2025)	CHF 23'000.-

Prognose 2025

Ausgaben für Planerarbeiten	CHF 50'000.-
Ausgaben für rechtliche Begleitung	CHF 35'000.-
Verfahrenskosten (Gebühren)	CHF 15'000.-
Total Prognose	CHF 100'000.-

Nötiger Zusatzkredit
 CHF 100'000.00 – CHF 23'000.00 = **CHF 77'000.00**

SELZACH
 Einwohnergemeinde

BESCHLUSS

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

1. Zu Gunsten des Verpflichtungskredites 7101.5291.01 «Anpassung und Überarbeitung GWP» wird ein Zusatzkredit von CHF 92'500.- genehmigt. Der Gesamtkredit beträgt somit neu CHF 142'500.-.
2. Zu Gunsten des Verpflichtungskredites 7101.5291.02 «Ausscheidung Schutzzone» wird ein Zusatzkredit von CHF 77'000.- genehmigt. Der Gesamtkredit beträgt somit neu CHF 227'000.-.

Peter Brudermann: Ich stelle einen Antrag auf «Nicht-Eintreten».

Wir wollen das nun umsetzen - was ist der Projektplan? Seit 2014 sind Einsprachen hängig. Der Gemeinderat wollte ein separates Projekt mit den Schutzzonen aufgleisen? Die Protokolle sind zu spät aufgelegt. Mir fehlt ein Projektplan. Es wäre der Ansatz, dass eine Planungskommission eingesetzt werden könnte. Wir haben auch Probleme im Abwasserbereich, die durch diese Kommission betreut werden könnte. Der Gemeinderat könnte diese Kommission zu Handen der Juni-Gemeindeversammlung aufgleisen.

Der Antrag von **Peter Brudermann** wird mit 6 Ja-Stimmen grossmehrheitlich abgelehnt.

Eintreten wird somit beschlossen.

Die Gemeindepräsidentin erläutert den Kredit.

Rolf Schenker: In einer der letzten Versammlungen wurde bereits einmal über GWP und GEP gesprochen. Es sind Kredite in der Höhe von CHF 545'000 (Wasser) und CHF 1'740'000 (Abwasser) nicht gesprochen worden. Damals wurden CHF 100'000 für die Planung von Massnahmen im Wasser und CHF 200'000 für die Planung von Massnahmen im Abwasserbereich gesprochen. 1 Jahr später hat der ehemalige Bauverwalter nachgehakt. Damals wurde mitgeteilt, dass aufgrund eines Ressourcenengpasses noch keine Zeit gefunden wurde. Was wurde mit diesem Geld gemacht?

Jasmin Barria: Es gibt einen Kredit für konkrete und es gibt Kredite, die die übergeordnete Planung sicherstellen. Das ist nicht dasselbe.

Peter Brotschi: Man sollte jetzt damit anfangen, Leute zu sensibilisieren, die durch die im Känelmoos durch Schutzzonen fahren. Man könnte schon viel erreichen, wenn man den Verkehr umleiten würde. Die Freizeitverkehr ins Känelmoos sollte eingeschränkt werden.

Die Gemeindepräsidentin: Wir müssen jetzt planen. Ich verspreche euch, dass wird das Geld gut einsetzen werden.

Die **Gemeindepräsidentin** fragt, ob über beide Zusatzkreditanträge gleichzeitig abgestimmt werden können.

Kuno Winkelhausen stellt den Antrag, je einzeln abzustimmen.

Der Antrag mit 7 Ja-Stimmen grossmehrheitlich abgelehnt.

Bei 5 Nein-Stimmen wird grossmehrheitlich beschlossen

1. Zu Gunsten des Verpflichtungskredites 7101.5291.01 «Anpassung und Überarbeitung GWP» wird ein Zusatzkredit von CHF 92'500.- genehmigt. Der Gesamtkredit beträgt somit neu CHF 142'500.-.
2. Zu Gunsten des Verpflichtungskredites 7101.5291.02 «Ausscheidung Schutzzone» wird ein Zusatzkredit von CHF 77'000.- genehmigt. Der Gesamtkredit beträgt somit neu CHF 227'000.-.

9990 Abschluss
0-2025

5. Jahresrechnung 2026
Budget 2026
 - 5.1. Budget 2026 der Erfolgsrechnung
 - 5.2. Budget 2026 der Investitionsrechnung
 - 5.3. Festsetzung Steuerfuss 2026 für natürliche und jur. Personen
 - 5.4. Festsetzung Feuerwehersatzabgabe 2026
 - 5.5. Deckung des Finanzierungsfehlbetrags 2026

Bericht

Finanzieller Überblick zum Budget 2026

Das betriebliche Ergebnis des Budgets 2026 der Einwohnergemeinde Selzach schneidet, verglichen zur Rechnung 2024, um rund 0.7 MCHF (Millionen Schweizer Franken) schlechter ab. Bei der Entschädigung an den Schulkreis BeLoSe ist gegenüber der Rechnung 2024 mit einem um 0.2 MCHF höheren Aufwand zu rechnen. Die Kosten sind unter anderem abhängig von den Schüler- und Schülerinnenzahlen. Die Mehraufwendungen im Bereich der Pflegekostenfinanzierung und der Ergänzungsleistungen zur AHV betragen rund 0.3 MCHF. Auch rechnet die Gemeinde, verglichen zum Jahr 2024, mit rund 0.2 MCHF weniger Beiträgen aus dem Gemeindeausgleich, basierend auf der Steuerreform 2020. Die Steuereinnahmen sind aufgrund zahlreicher Unsicherheitsfaktoren nur schwer abschätzbar. Aufgrund der kantonalen Vorgaben rechnet die Gemeinde mit deutlich höheren Einnahmen bei den natürlichen Personen im laufenden Jahr (+0.7 MCHF) und einer moderaten Erholung der Steuern aus den Vorjahren der jur. Personen (+0.4 MCHF). Bei den Steuereinnahmen der jur. Personen im laufenden Jahr wird von einem unveränderten Ertrag ausgegangen. Durch die vollständige Auflösung der Neubewertungsreserve im Jahr 2025 wird dieser Sondereffekt im Budget 2026 wegfallen (-0.1 MCHF).

Auf der Sachgruppenebene fällt der höhere Aufwand beim Personalaufwand von 0.3 MCHF auf. Grund hierfür ist die Integration des Gemeindezentrums und die Vollbesetzung der Bau- und

Werkverwaltung. Beim Sachaufwand ist gegenüber der Rechnung 2024 mit einem deutlichen Mehraufwand zu rechnen (+0.9 MCHF). Das Referenzjahr 2024 ist aufgrund des Wechsels in der Bau- und Werkverwaltung, wie bereits im Budget 2025, nur bedingt vergleichbar, da in verschiedenen Bereichen die notwendigen Unterhaltsarbeiten nicht in der gewünschten Frist angegangen werden konnten. Durch einen verbesserten Unterhalt werden längerfristig Einsparungen erwartet. Die um rund 0.2 MCHF höheren Abschreibungen sind unter anderem dem Abschluss des Projektes „Aufstockung / Sanierung des Mehrzweckgebäudes“ sowie dem Erwerb von GB Selzach Nr. 1992 (Gemeindezentrum und Pfarrhaus) zuzuschreiben. Beim Transferaufwand muss die Gemeinde voraussichtlich mit 0.8 MCHF an Mehraufwand rechnen. Die Finanzierung dieser gebundenen Ausgaben im Bereich der Bildung, der Pflegefinanzierung und der Ergänzungsleistungen zur AHV stellt die Gemeinde vor grosse Herausforderungen, die sie nur bedingt direkt beeinflussen kann. Auf der Einnahmenseite wird nach Einschätzung des Gemeinderates und der Finanzkommission mit einem Mehrertrag an Steuern von 0.9 MCHF gerechnet. Diese Einschätzung ist jedoch aufgrund verschiedener Faktoren sehr unsicher.

Die Finanzkommission und der Gemeinderat haben sich an mehreren Lesungen intensiv mit dem Budget auseinandergesetzt und diverse Positionen hinterfragt. So lag der erste Grobentwurf der Prognose der Erfolgsrechnung Ende August bei einem Gesamtergebnis von -2.2 MCHF; dieses konnte auf -1.4 MCHF gesenkt werden.

Grösste Unsicherheitsfaktoren sind unverändert

Die grössten Unsicherheitsfaktoren sind

- die aktuellen wirtschaftlichen Unsicherheiten,
- die Abnahme der Ausgleichszahlungen aus dem Finanzausgleich,
- der sich abzeichnende grosse Investitionsbedarf
- und der Einfluss des vom Kanton beschlossenen Massnahmenprogramms.

Fazit

Das Budget 2026 sowie die Rechnung 2024 bestätigen das im Finanzplan bereits erwartete strukturelle Defizit. Das Budget 2026 enthält jedoch auch verschiedene Mehraufwendungen im Unterhaltsbereich, die in Zukunft helfen sollen, Kosten zu sparen. Gemeinderat und Verwaltung wollen nun frühzeitig Gegenmassnahmen prüfen. Hierfür bleibt dank den vorhandenen Eigenkapitalreserven von voraussichtlich 19 MCHF Zeit.

Das bestehende strukturelle Defizit und die derzeit angedachten Investitionen im Bereich der Schulraumplanung werden jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit mittelfristig, neben den zu prüfenden weiteren Gegenmassnahmen, nur mit einer Steuererhöhung finanzierbar sein. Der Steuerfuss von derzeit 108% für die natürlichen Personen, der deutlich unter dem kantonalen Schnitt liegt, dürfte mittelfristig nicht haltbar sein.

7101 Spezialfinanzierung Wasser

Bei der Spezialfinanzierung Wasser ist ein Aufwandüberschuss von 98 TCHF (Tausend Schweizerfranken) budgetiert. Aufgrund des Eigenkapitals gemäss Rechnung 2024 von immer noch 2.2 MCHF (inkl. Werterhalt) kann die effektive Aufwandsentwicklung weiterhin abgewartet werden. Aufgrund von dringlichem Sanierungsbedarf steigen einerseits die Kosten des laufenden Unterhalts und andererseits die Investitionstätigkeit an. Setzen sich die Aufwandüberschüsse fort, muss eine Anpassung der Finanzierung geprüft werden. Dies auch deshalb, weil in der Planperiode (2026-2035) Nettoinvestitionen in der Höhe von 10 MCHF vorgesehen sind.

Grösste Unsicherheitsfaktoren

Der Zeitpunkt der Realisierung der Sanierungs- und Bauprojekte ist der grösste Unsicherheitsfaktor.

Fazit

Der Nachholbedarf beim Unterhalt ist sehr hoch, was sich unter anderem durch vermehrte Wasserleitungsbrüche zeigt. Gleichzeitig wird die übergeordnete Planung den im Raum stehenden Investitionsbedarf weiter konkretisieren. Die darauf resultierenden Aufwandüberschüsse können aufgrund der noch bestehenden Eigenkapitalreserve bestehen bleiben. Eine Anpassung der Finanzierung muss jedoch frühzeitig erfolgen.

7201 Spezialfinanzierung Abwasser

Bei der Spezialfinanzierung Abwasser ist ein Aufwandüberschuss von rund 47 TCHF budgetiert. Die Spezialfinanzierung Abwasser kann weiterhin von einer Auflösung einer Vorfinanzierung (+ 46 TCHF) profitieren. Jedoch zeigt sich auch hier ein hoher Nachholbedarf beim Unterhalt, ähnlich wie bei der Spezialfinanzierung Wasser. In der Planperiode (2026-2035) sind Nettoinvestitionen von schätzungsweise 20.2 MCHF zu finanzieren. Demgegenüber steht ein Eigenkapital (inkl. Werterhalt) gemäss Rechnung 2024 von 3.9 MCHF.

Grösste Unsicherheitsfaktoren

Der Zeitpunkt der Realisierung der Sanierungs- und Bauprojekte ist der grösste Unsicherheitsfaktor.

Fazit

Der Nachholbedarf beim Unterhalt ist hoch. Durch die etwas solidere Finanzierung dieser Spezialfinanzierung kann zurzeit noch die genaue Entwicklung der Aufwandüberschüsse abgewartet werden.

7301 Spezialfinanzierung Abfall

Gemäss Finanzplanung zeigt die Spezialfinanzierung Abfall einen Aufwandüberschuss von 82 TCHF. Dieser Aufwandüberschuss wird durch die Entnahme von 75 TCHF aus dem Nachhaltigkeitsfonds finanziert. Während 2 Jahren soll so ein Pilotprojekt zur Einführung einer Grünabfuhr finanziert werden. Während dieser Zeit sollen belastbare Zahlen gesammelt werden, die Einfluss auf künftige Aufwand- und Ertragssituation dieser Spezialfinanzierung haben werden. Aufgrund der Übergangsfiananzierung durch den Nachhaltigkeitsfonds sind zurzeit keine Sofortmassnahmen notwendig.

8791 Spezialfinanzierung Fernwärme


Bei der Spezialfinanzierung Fernwärme wurde erkannt, dass der Unterhaltsbedarf weitaus höher ist als angenommen. Die gewährten Rabatte, wie dies in der Vergangenheit mehrmals möglich war, dürften der Vergangenheit angehören. Ob der Ertragsüberschuss von 16 TCHF erreicht werden kann, hängt von der effektiven Entwicklung der Unterhaltskosten ab. Das Eigenkapital betrug beim Rechnungsabschluss 2024 0.4 MCHF.

8713 Spezialfinanzierung Stromerzeugungs- und Speicheranlagen

Bei der im Jahr 2024 gestarteten neuen Spezialfinanzierung Stromerzeugungs- und Speicheranlagen (SESA) wird im Budgetjahr 2026 ein Gewinn von 23 TCHF erwartet. Unter dieser Spezialfinanzierung sollen künftig sämtliche Anlagen geführt werden, die nicht als eigentliche Betriebsmittel taxiert werden können (wie dies bei der Photovoltaikanlage bei der Kläranlage der Fall ist). Aufgrund von fehlenden Erfahrungswerten ist die Prognose noch mit Vorsicht zu geniessen. Im Jahr 2026 soll zudem ein interkommunaler Zusammenschluss zum Eigenverbrauch geprüft werden, der einen erheblichen Effekt auf diese Spezialfinanzierung haben könnte.

Eintreten wird beschlossen

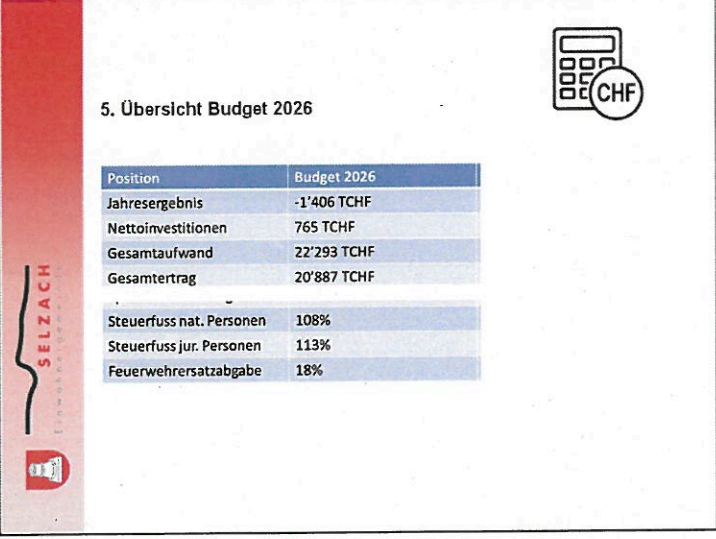
Der **Gemeindevorstand** erläutert anhand einer Präsentation des Budget 2026. Dies stellt sich wie folgt dar:



Budget 2026

- 6.1. Budget 2026 der Erfolgsrechnung
- 6.2. Budget 2026 der Investitionsrechnung
- 6.3. Festsetzung Steuerfuss 2026 für natürliche und jur. Pers.
- 6.4. Festsetzung Feuerwehersatzabgabe 2026
- 6.5. Deckung des Finanzierungsfehlbetrags 2026

SELZACH
Energie & Umwelt



5. Übersicht Budget 2026


Position	Budget 2026
Jahresergebnis	-1'406 TCHF
Nettoinvestitionen	765 TCHF
Gesamtaufwand	22'293 TCHF
Gesamtertrag	20'887 TCHF

Steuerfuss nat. Personen	108%
Steuerfuss jur. Personen	113%
Feuerwehersatzabgabe	18%

SELZACH
Energie & Umwelt

SELZACH


5. Übersicht Budget 2026



- Ergebnis rund **-1.4 MCHF** (- 0.7 MCHF schlechter als Rechnung 24)
- **Höhere gebundene Ausgaben:** BeLoSe, Pflegefinanzierung, Ergänzungsleistungen
- **Tiefere Ausgleichsbeiträge** belasten zusätzlich
- **Steuerertrag + 0.9 MCHF** trotz unsicherer Lage

SELZACH

5. Vergleich Budget 2026 / Rechnung 2024 (in TCHF)

0 Allgemeine Verwaltung - 265	3 Kultur und Freizeit - 194	6 Verkehr - 37
1 Öffentliche Sicherheit - 26	4 Gesundheit - 153	7 Umweltschutz und Raumordnung - 146
2 Bildung - 327	5 Soziale Sicherheit - 492	8 Volkswirtschaft - 5
9 Finanzen und Steuern + 766		

SELZACH


5. Vergleich Budget 2026 / Rechnung 2024



0 Allgemeine Verwaltung - 265 TCHF		
Konto	Bezeichnung	Differenz
0290.3010.00	Löhne des Betriebspersonals	-72'146.25
0120.3199.01	Kreditl des Gemeinderates	-65'867.85
0222.3010.00	Löhne des Verwaltungspersonals	-54'491.50
0228.3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	-46'391.15
0290.3132.01	Aufwendungen für Unterhaltskonzepte	-40'000.00
0291.3300.00	Planmässige Abschreibungen VV	19'319.97
0292.3120.00	Ver- und Entsorgung Mehrzweckgebäude	21'441.79
0229.3133.02	Informatik-Nutzungsaufwand (Anschlussgebühren RZ)	36'225.20


5. Vergleich Budget 2026 / Rechnung 2024

1 Öffentliche Sicherheit
- 26 TCHF




Konto	Bezeichnung	Differenz
1620.3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude (Schutzräume)	-101'825.85
1620.4501.02	Auflösung Ersatzabgabe Rückstellung	-47'460.23
1500.4200.00	Feuerwehrrpflicht-Ersatzabgabe	136'813.90

SELZACH
Einschreiberegister Nr. 1010




5. Vergleich Budget 2026 / Rechnung 2024

2 Bildung
- 327 TCHF




Konto	Bezeichnung	Differenz
2136.3612.00	Entschädigungen an Zweckverbände (BeLoSe)	-246'812.75
2170.3144.01	Unterhalt Hochbauten Schulhäuser	-45'529.55
2136.3632.01	Beitrag Schulconveribles (Tablets)	-36'181.00
2170.3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	-28'510.45
2170.3160.00	Mieten, Benützungskosten für Pfarreizentrum	20'000.00
2170.4480.01	Mieteinnahmen Schulkreis BeLoSe	30'898.00
2200.3636.01	Beiträge an Sonderschulen und Heimaufenthalte	118'000.00

SELZACH
Einschreiberegister Nr. 1010




5. Vergleich Budget 2026 / Rechnung 2024

3 Kultur und Freizeit
- 194 TCHF




Konto	Bezeichnung	Differenz
3630.3300.00	Planmässige Abschreibungen VV	-65'229.43
3630.3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	-36'000.00
3290.4690.00	Übriger Transferertrag	-29'045.55
3422.3130.01	Unterhalt Spielplätze	-18'061.85
3630.3144.01	Unterhalt Hochbauten Gemeindezentrum	-14'740.00
3630.4480.01	Mietzinse von Dauermietern	19'000.00
3630.4470.04	Mietzinse von Externen	24'900.00

SELZACH
Einschreibergemeinde




5. Vergleich Budget 2026 / Rechnung 2024

4 Gesundheit
- 153 TCHF




Konto	Bezeichnung	Differenz
4120.3632.00	Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände (Pflegekostenfinanzierung, Lastenausgleich)	-136'706.30

SELZACH
Einschreibergemeinde




5. Vergleich Budget 2026 / Rechnung 2024

5 Soziale Sicherheit
- 492 TCHF



Konto	Bezeichnung	Differenz
5320.3631.00	Beiträge an Kanton (Ergänzungsleistungen AHV)	-180'706.50
5720.3632.00	Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände (Gesetzliche Sozialhilfe, Lastenausgleich)	-76'205.65
5730.4631.20	Periodischer Kantonsbeitrag gemeinwirtschaftliche Leistungen Asyl	-66'269.10
5320.3611.00	Entschädigung an Kanton (Verwaltungskosten AHV)	12'496.70
5450.3636.01	Label "Kinderfreundliche Gemeinde", Prozesskosten	12'896.90
5451.3160.00	Mieten, Benützungskosten	35'004.00

SELZACH
Einschreibergemeinde



5. Vergleich Budget 2026 / Rechnung 2024

6 Verkehr
- 37 TCHF



Konto	Bezeichnung	Differenz
6290.3631.00	Beiträge an Kanton (Öffentlicher Verkehr)	-35'363.00
6150.3141.04	Unterhalt Strassen / Verkehrswege (Flurstrassen)	-16'273.85
6150.3141.00	Unterhalt Strassen / Verkehrswege (Strassen)	44'460.15



5. Vergleich Budget 2026 / Rechnung 2024

7 Umweltschutz
und Raumordnung
- 146 TCHF



Konto	Bezeichnung	Differenz
7201.3142.01	Unterhalt Wasserbau (Kanalisation, Allgemein) (vormals Unterhalt Wasserbau (Kanalisation))	-20'946.40
7201.3142.02	Sanierungen gem. Zustandskontrolle	-17'766.85
7201.3130.03	Betrieb durch Dritte	-15'153.10
7900.4631.01	Beitrag von Kantonen für Gefahrenkarte	12'000.00
7201.3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV (ARA, Pumpstationen)	12'215.65
7790.3199.01	Beitrag an Waldtage 2024	15'000.00



5. Vergleich Budget 2026 / Rechnung 2024

8 Volkswirtschaft
- 5 TCHF



Konto	Bezeichnung	Differenz
8791.3110.00	Unterhalt Apparate, Maschinen und Geräte	-12'238.95
8791.4240.01	Fernwärmeverkauf	29'542.40





5. Vergleich Budget 2026 / Rechnung 2024

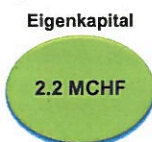
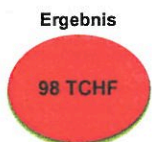
9 Finanzen und Steuern
+ 766 TCHF



Konto	Bezeichnung	Differenz
9300.4621.61	Beitrag Gemeindeausgleich STAF 2020	-158'293.00
9100.4000.10	Gemeindesteuern natürliche Personen Vorjahre	-108'660.50
9950.4896.01	Auflösung Neubewertungsreserve ab 1.1.2021	-84'911.04
9630.3430.00	Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV (Dorfstrasse 21 / Winkel / Chäsi / Zilweg)	-63'094.85
9101.4022.00	Grundstückgewinnsteuer	-54'027.40
9100.4010.00	Gemeindesteuern juristische Personen Rechnungsjahr	-43'060.70
9300.4621.50	Beitrag Ressourcenausgleich	59'159.00
9100.4002.00	Quellensteuern natürliche Personen	91'185.05
9101.4022.10	Sondersteuern aus Kapitalabfindungen, Übrige	129'405.30
9100.4010.10	Gemeindesteuern juristische Personen Vorjahre	370'666.70
9100.4000.00	Gemeindesteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	680'201.90



Spezialfinanzierung Wasser

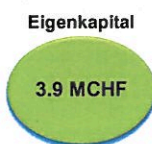
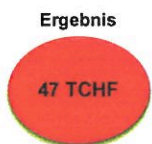


Überblick

- Aufwandüberschuss von 98 TCHF, aber genügend Eigenkapital vorhanden, Einlagen in Werterhalt 70 MCHF
- Hohe laufende Kosten aufgrund laufendem Unterhalt (200 MCHF)
- Sanierungsbedarf erhöht Unterhalt und Investitionen.
- Geplante bekannte Nettoinvestitionen von 10 MCHF bis 2035.
- Zeitliche Realisierung der Projekte bleibt unsicher.
- Aufwandüberschüsse sind tragbar. Finanzierungsanpassung künftig notwendig.



Spezialfinanzierung Abwasser



Überblick

- Budgetierter Aufwandüberschuss von 47 TCHF, teilweise kompensiert durch Auflösung einer Vorfinanzierung, Einlagen in Werterhalt 205 MCHF
- Deutlicher Unterhaltsnachholbedarf, vergleichbar mit der Wasserversorgung.
- Geplante Nettoinvestitionen von rund 20.2 MCHF bis 2035.
- Eigenkapital 2024 beträgt 3.9 MCHF.
- Grösste Unsicherheit bleibt der Zeitpunkt der Sanierungs- und Bauprojekte.



Spezialfinanzierung Abfall

Ergebnis

7 TCHF

Eigenkapital

0.2 MCHF



Überblick

- Geplanter Aufwandüberschuss von 82 TCHF, gedeckt durch 75 TCHF aus dem Nachhaltigkeitsfonds. Finanzierung dient einem zweijährigen Pilotprojekt zur Einführung der Grünabfuhr.
- Während des Pilotbetriebs werden belastbare Daten für die zukünftige Kosten- und Ertragslage erhoben.
- Übergangsfinanzierung stabilisiert die Spezialfinanzierung vorübergehend.
- Aktuell besteht kein Bedarf für unmittelbare Massnahmen.

Spezialfinanzierung Fernwärme

Ergebnis

16 TCHF

Eigenkapital

0.4 Mio.



Überblick

- Der Unterhaltsbedarf fällt deutlich höher aus als bisher angenommen.
- Frühere Rabattmöglichkeiten dürften nicht mehr realisierbar sein.
- Der geplante Ertragsüberschuss von 16 TCHF ist unsicher und abhängig von den tatsächlichen Unterhaltskosten. Eigenkapital per Rechnung 2024 beträgt 0.4 MCHF.
- Gesamtsituation bleibt aufgrund der Kostenentwicklung fragil.

Spezialfinanzierung SESA

Ergebnis

23 TCHF

Eigenkapital

2 TCHF



Überblick

- Für 2026 wird ein Gewinn von 23 TCHF erwartet.
- Die Spezialfinanzierung umfasst künftig alle Anlagen zur Stromerzeugung und -speicherung ausserhalb der eigentlichen Betriebsmittel.
- Prognosen sind mangels Erfahrung noch unsicher. 2026 wird ein Zusammenschluss zum Eigenverbrauch geprüft.
- Dieser Zusammenschluss könnte die finanzielle Entwicklung wesentlich beeinflussen.



Investitionsrechnung (in MCHF)

Ausgaben



Einnahmen



Nettoinvestitionen



5. Budget 2026



2	Bildung Kurz und bündig	
Konto	Bezeichnung	Budget 2026
2170.5030.01	Pausenplatzgestaltung	70'000.00
2171.5040.05	Neubau Schulzentrum (vormals Planungskosten Oberstufenzentrum)	470'000.00
6	Verkehr Kurz und bündig	
Konto	Bezeichnung	Budget 2026
6130.5010.01	Kantonsstrasse Altreu	80'000.00
6150.5030.02	Neugestaltung Bahnhofplatz und Umgebung (Planungskredit)	50'000.00



5. Budget 2026



7	Umweltschutz und Raumordnung Kurz und bündig	
Konto	Bezeichnung	Budget 2026
7101.5291.01	Anpassung und Überarbeitung GWP	80'000.00
7101.5291.02	Ausscheidung Schutzzone	50'000.00
7201.5032.15	Sanierung ARA (Planungskredit)	50'000.00
7410.5030.02	Verbauungen im Dorfgebiet T5 bis Eichholz	120'000.00
7410.5030.09	Umbau Lindli-Damm	150'000.00
7900.5290.01	Ortsplanrevision (vormals Räumliches Leitbild, Ortsplanrevision)	100'000.00
8	Umweltschutz und Raumordnung Kurz und bündig	
Konto	Bezeichnung	Budget 2026
8713.5090.04	Bau PV-DTH	150'000.00



5. Budget 2026

- 1) Erfolgsrechnung
 - Gesamtaufwand: 22'292'613.53
 - Gesamtertrag: 20'887'263.42
 - Aufwandüberschuss: -1'405'350.11
- 2) Investitionsrechnung
 - Ausgaben VV: 1'370'000.00
 - Einnahmen VV: 605'000.00
 - Nettoinvestitionen: 765'000.00
- 3) Spezialfinanzierungen
 - Wasserversorgung: Aufwandüberschuss 97'452.55
 - Abwasserbeseitigung: Aufwandüberschuss 46'587.00
 - Abfallbeseitigung: Aufwandüberschuss 6'800.00
 - Fernwärmebetrieb: Ertragsüberschuss 16'056.70
 - Stromerzeugung/Speicherung: Ertragsüberschuss 23'130.40
- 4) Teuerungszulage analog Kanton
- 5) Steuerfuss
 - Natürliche Personen: 108%
 - Juristische Personen: 113%
- 6) Feuerwehersatzabgabe: 18% (Min. 40.- / Max. 800.-)
- 7) Finanzierung: Fremdmittel gemäss Budget

BESCHLUSS

Rolf Meister steht zu folgenden Positionen Fragen:

Budgetkredit	Bezeichnung	Betrag in CHF	Frage	Antwort
7790.3130.02	Energiestadt	23'100	Was ist hier enthalten?	Im 2026 sind Beraterkosten und Kosten für die Rezertifizierung des Energiestadtlabels enthalten.
7301.3130.06	Transportkosten und Entsorgung Grüngut (Pilotprojekt)	75'000	Wieso eine Grüngutabfuhr?	siehe Präsentation unten
7410.3142.02	Unterhalt Bäume	25'000	Was ist hier enthalten?	Der Aufwand der entsteht, wenn Bäume und Böschungen am Rand der Bäche unterhalten werden müssen.
1620.3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude (Schutzräume)	102'000	Was ist hier enthalten? Brauchen wir das noch, das war zu Zeiten des "kalten Krieges" wichtig.	Es muss eine Schiebetüre bei einem öffentlichen Schutzraum an der Schulhausstrasse erneuert werden. Zudem soll der Arbeitsschutzraum beim Gemeindezentrum wieder in einen öffentlichen Schutzraum umgenutzt werden.
3422.3130.01	Unterhalt Spielplätze	26'700	Was ist hier enthalten?	Unter anderem ein Ersatz einer Holzkonstruktion beim den Schulhäusern 2 und 3

Jasmin Barria auf Anfrage von **Beatrice Nützi**: Wir wollen mit der beabsichtigten Planung einen Überblick erhalten, was bei der Abwasserreinigungsanlage für Investitionen anstehen- hierfür brauchen wird den Planungskredit Nr. 7201.5032.15

Gemeindepräsidentin: Wir müssen leider davon ausgehen, dass auch im Bereich der Abwasserreinigungsanlage noch einiges an Kosten auf uns zukommen werden.

Rolf Meister stellt diverse Fragen zur Grüngutabfuhr. **Die Gemeindepräsidentin** lässt daher die unter Mitteilungen und Verschiedenes vorgesehene Präsentation vorziehen.

Sven Mehlhase, Mitglieder der Umweltkommission, erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation die Eckpunkte zur Grüngutabfuhr.



Information „Pilotphase Grünabfuhr“



Grünabfuhr - Zeitstrahl

August 2022
Auftrag
an UWEKO:
«Einführung
einer
Grünabfuhr»



Grünabfuhr - Zeitstrahl

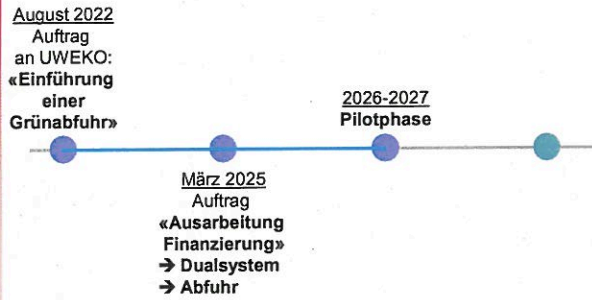
August 2022
Auftrag
an UWEKO:
«Einführung
einer
Grünabfuhr»



März 2025
Auftrag
«Ausarbeitung
Finanzierung»
→ Dualsystem
→ Abfuhr






Grünabfuhr - Zeitstrahl




Grünabfuhr - Zeitstrahl



Grüngut-Entsorgung 2026 / 2027

 <p>Grüngut-Sammelstelle</p> <p>Ganzjährig Abgabezeiten gemäss Entsorgungskalender</p>	 <p>Schredder-dienst</p> <p>März bis November Jeden ersten Montag im Monat</p>	 <p>Grün-abfuhr</p> <p>März bis November Jede Woche am Dienstag</p> <p>Dezember bis Februar Jede 2. Woche am Dienstag</p>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------



**Start:
Februar 2026**



Weitere Informationen

- **Entsorgungskalender**
- **Informationsanlass zur Grünabfuhr im Januar 2026**
- **Kunststoff-Container-Aktion**
 - 140, 240 und 770 Liter

➤ **Mitteilung im Dorfblitz / Azeiger im Januar 2026 beachten**

Sven Mehliase auf Anfrage von **Rolf Meister**: Die Kosten erhöhen sich um den Teil der Grüngutabfuhr, da während der Pilotphase sowohl das jetzige Angebot, wie auch die Grünabfuhr weiter angeboten werden.

Sven Mehliase auf Anfrage von **Christina Parussudis**: Wir werden im Rahmen der Pilotphase von Dominique Flury von der Grüngutsammelstelle und von den Schneider Reisen & Transporte AG Zahlen erhalten, die uns helfen zu beurteilen, ob einen Grüngutabfuhr für Selzach Sinn macht.

Otto Lanz: Wenn man zwei Jahre lang etwas ausprobieren will, kann man das auch in einem Jahr machen. In Bellach wurde dies auch schon probiert. Den Grüngutcontainer kann man ja auch zu Herrn Flury heraufstossen. Ich wäre froh, wenn man innerhalb eines Jahres das Projekt abschliessen könnte.

Sven Mehliase auf Anfrage: Es wird keinen schleichenden Übergang geben, da nach der Pilotphase im Rahmen einer Reglementsänderung über die def. Einführung entschieden werden kann.

Christoph Scholl, Vizegemeindepräsident und Präsident der Arbeitsgruppe OZ Selzach auf Anfrage von **Rolf Meister**: Wir sehen hier bei den Planungskosten des Neubau Schulzentrums eine grosse Zahl im Budget. Weil die Gemeinde Selzach federführend ist, sehen wir im Budget nur die Bruttokosten. Mehr als die Hälfte wird von den anderen BeLoSe-Gemeinden mitfinanziert werden. Wir sind bei 35 Millionen gestartet und sind nun über 50 Millionen. Wir müssen aber auch schauen, wie viel Investitionen über alle Schulstufen notwendig sein werden, wenn wir weiterfahren wir bisher. Wenn wir das mitberücksichtigen, sind wir eher bei 100 Millionen. Ich teile jedoch die Voten, dass wir die Abklärungen gründlich machen müssen. Wir wollen sicher sein, dass wir der Gemeindeversammlung den optimalen Vorschlag unterbreiten können. Das Oberstufenzentrum würde im „Unter Leim“ zu stehen kommen. Das ist der einzige Standort, der zonenkonform ist. In allen 3 Gemeinden wird nun der zusätzlich notwendige Schulraum ermittelt, im Fall, wenn das Oberstufenzentrum nicht kommen würde. So können wir die Zahlen am Schluss vergleichen. Die Bevölkerungsprognose ist „kaffeesatzlesen“. Wir haben nach 2 Jahren nochmals alles überarbeitet und stehen nun vor einer neuen Ausgangslage. Wir können in Selzach zurzeit gerade noch so 2 Klassen führen. Zurzeit sind wir nahe am Toleranzbereich der Vorgaben des Regierungsrates. Wenn wir eine Klasse mehr brauchen, haben wir am Schluss über alle Primarstufen 6 Klassen mehr. Ob wir für 12 oder für 18 Klassen Platz brauchen ist ein wesentlicher Unterschied. Wir werden auf euch zukommen, wenn wir belastbare Zahlen haben.

Rolf Meister: Wenn ich die Bevölkerungsprognose anschauen, stehen wir rückläufige Geburtenzahlen.

Christoph Scholl: Wir sehen, dass wir nahe am 3 Klassenbetrieb sind. Wenn wir zu lange über dem Toleranzbereich liegen, dann ist das nicht zu verantworten.

Rolf Meister: Es wurden immer wieder via Zeitung kommuniziert. Das finde ich nicht optimal.

Christoph Scholl: Es sind 3 Gemeinden involviert. Wir wollen nicht, dass in allen 3 Gemeinden andere Wissensstände vorhanden sind. Falls nicht alle auf den gleichen Wissensstand sind, entstehen Spannungen, die wir vermeiden wollen. Ich bin bei der Kommunikation daher eher zurückhaltend.

Bei 1 Enthaltung wird beschlossen**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, das Budget wie folgt zu beschliessen:

1)	Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	22'292'613.53	
		Gesamtertrag	Fr.	20'887'263.42	
		Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-1'405'350.11	
2)	Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'370'000.00	
		Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	605'000.00	
		Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	765'000.00	
3)	Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	Fr.	97'452.55
		Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	Fr.	46'587.00
		Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss*	Fr.	6'800.00
		Fernwärmebetrieb	Ertragsüberschuss	Fr.	16'056.70
		Stromerzeugungs- und Speicheranlagen	Ertragsüberschuss	Fr.	23'130.40

4) Die Teuerungszulage soll analog des Personals des Kantons Solothurn festgelegt werden (Basisindex Mai 1993 = 100 Punkte, Vorjahr 123.1068%).

5) Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:

Natürliche Personen	108% der einfachen Staatssteuer (unverändert)
Juristische Personen	113% der einfachen Staatssteuer (unverändert)

6) Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen: (Minimum Fr. 40.- / Maximum Fr. 800.-) 18% der einfachen Staatssteuer (unverändert)

7) Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

* Aufwandüberschuss abzüglich Entnahme aus dem Nachhaltigkeitsfonds von 75'000.00

0120 Exekutive
0-2025

6. Mitteilungen und Verschiedenes
Mitteilungen und Verschiedenes

Informationen Legislaturstart 2025-2029	Die Gemeindepräsidentin informiert, dass der neue Gemeinderat gut gestartet ist und sich bald mit der neuen Legislaturplanung auseinandersetzen wird.
Stand der Ortsplanung und Schliessung Gemeindeverwaltung über die Festtage.	Die Gemeindepräsidentin informiert, dass die öffentliche Auflage der Ortsplanungsrevision vom 19.12.25 bis 03.02.26 stattfinden wird. Ein Infoanlass ist am Donnerstag, 08.01.26, 19.30 Uhr im Gemeindezentrum geplant. Ab Mittwoch 24.12. bis 04.01. ist die Gemeindeverwaltung geschlossen.
Info Ausbau Selzacherstrasse	Die Gemeindepräsidentin: Offiziell wird die Strasse am 19.12. wieder eröffnet. Aus meiner Sicht eine gelungene Sache. Gehen Sie doch einmal vorbei und schauen Sie es sich an. Der Deckbelag sowie weitere Bäume werden im neuen Jahr erstellt.
Bodenprobe	Gemeindepräsidentin: Aufgrund einer Interpellation an der Gemeindeversammlung im letzten Jahr mussten wir auf dem Grundstück Nr. 4118 bei der Europabrücke eine Bodenprobe durchführen lassen. Wir haben letzten Freitag den Bescheid erhalten, dass der Untergrund auf dieser Parzelle chemisch unbelastet ist. Dies zur Information.
Interpellation iS illegale Nutzung Grundstück Selzach GB 4118	Kuno Winkelhausen hat im Vorfeld eine Interpellation „Interpellation iS illegale Nutzung Grundstück Selzach GB 4118“ mit folgendem untenstehendem Original-Wortlaut eingereicht (<i>kursiv</i>). Gemäss Rückfrage an der Versammlung verzichtete Kuno Winkelhausen auf die Beantwortung der unter Ziffer 1 aufgeführten Punkte, weshalb an der Versammlung auch nicht weiter darauf eingegangen wurde. (...) 2) Interpellation von Kuno Winkelhausen in Sachen Aktivitäten um illegale Deponie Selzach GB 4118 auf Selzach GB 4118 <i>Vorbemerkung: Im November 2025 wurde das Grundstück Selzach GB 4118 erneut nachweislich als illegale Deponie benutzt. Der Präsident der Baukommission, Herr Fabian Kocher verweist mich in administrativen Belangen immerzu an den Gemeindeverwalter. In einem Mail bescheinigt mir der Gemeindeverwalter Herr Caspar, dass die EG Selzach über keine Deponiebewilligung verfügt, was nicht weiter verwundert.</i> <i>Selbst am Freitag 5.12.25 abends und Samstag 6.12.25 waren Bau- und Schlauchmaterial und Abfallholz auf dem Grundstück abgelagert, obwohl Herr Fabian Kocher mir gegenüber ausführt,</i>

dass die illegale Deponie bei einem Augenschein am Freitag Morgen 5.12.25 vollständig geräumt war. Leider war sie somit am Abend schon wieder befüllt.

Frage 1:

Wer hat die rechtliche Kompetenz, den «Parkplatz» Selzach GB 4118 – ausserhalb der Bauzone – an Dritte zur illegalen Nutzung wie Ablagerung von Material, Baumaschinen, Abfallholz etc. freizugeben?

Gemeindepräsidentin: Kurzfristige Nutzungen können durch den Grundeigentümer bewilligt werden.

Frage 2:

Sind auf der Gemeindeverwaltung rsp Bauverwaltung Dokumente oder und Daten (Mails, aufgenommene Telefongespräche etc.) vorhanden, welche Dritten die Erlaubnis erteilt, das Grundstück 4118 illegal und ohne Bewilligung zu befüllen und mit schwersten Baumaschinen zu befahren rsp als Abstellplatz zu nutzen oder gar zu übernutzen? Ist der Gemeinderat, die Baukommission oder die Verwaltung bereit, diese Daten uns Bürgern zugänglich zu machen, wenn sie denn vorhanden sind?

Gemeindepräsidentin: Die Unterlagen können eingesehen werden.

Frage 3:

Im Protokoll der Gemeindeversammlung vom Montag, 16. Juni 2025 lässt sich die Leiterin Bauverwaltung Barria vernehmen, dass sie angeblich in Kontakt steht mit einem «Umweltbeauftragten». Ist die Bauverwaltung bereit, die Namen dieser Person oder Personen zu nennen? Ist die Bauverwaltung bereit zu erklären, welcher staatlichen Behörde oder welcher Organisation diese Personen angehören.

Gemeindepräsidentin: Wir geben keinen Namen einzelner Angestellter von kantonalen Amtsstellen heraus. Im konkreten Fall kann diese Information direkt beim Amt für Umwelt angefragt werden.

Anträge

(...)

An der Gemeindeversammlung vom 8.12.25 sind meine drei Fragen der neuen Interpellation durch die Gemeindefunktionäre bitte zu beantworten.

Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass ich es schade finde, nach der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025, erneut an der Gemeindeversammlung vorstellig werden zu müssen

Fussgängerstreifen bei der Grabachern	Gemeindepräsidentin auf Anfrage: Wir werden den Fussgängerstreifen bei der Grabachern beim Kanton beliebt machen. Da es sich um eine Kantonsstrasse handelt, sind wir könne wir dies nicht direkt bestimmen.
Gestaltungs- und Erschliessungsplan «Haagbach»	Beatrice Nützi stellt fest, dass gemäss ihrer Einschätzung der Gestaltungs- und Erschliessungsplan «Haagbach» aufgrund der Informationen aus der neusten Berichterstattung in der Solothurner Zeitung in dieser Form nicht umgesetzt werden kann. Das Verkehrsaufkommen sei für ein derart nahes Heranbauen an Haus A zu hoch. Dies insbesondere deshalb, weil die Parkplatzerschliessung offenbar nicht wie ursprünglich geplant realisiert werden kann.
Verkehrsberuhigung bei der Coop-Kreuzung	Jasmin Barria auf Anfrage: Uns ist die unbefriedigende Situation bei der Coop-Kreuzung bewusst. Wir sind hier mit dem Kanton im Kontakt. Dieser setzt zurzeit jedoch eher auf Flüsterbeläge als auf verkehrsberuhigende Massnahmen.

Schluss der Versammlung um 22.30 Uhr.

Selzach, den 05.01.2026

Einwohnergemeinde Selzach

Danz Brigitte, Gemeindepräsidentin:



Caspar Mario, Gemeindeverwalter



Scholl Benedikt, Stimmzähler



Mann Olivia, Stimmzählerin

